

BUND Landesverband Sachsen e.V., Brühl 60, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig  
Stadtplanungsamt  
04092 Leipzig

Chemnitz, 24. April 2015

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 391 "Wohngebiet nördlich der  
Fortunabadstraße/Dieskaustraße", Leipzig Südwest, Öffentliche Ausle-  
gung des Planentwurfs**

Ihr Zeichen: 61.61.02-ze

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. und die BUND Regionalgruppe Leipzig bedanken sich für die Beteiligung im vorliegenden Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:

Gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. 391 wird in seiner aktuellen Version kein Einwand erhoben.

Der vorliegende Bebauungsplan umfasst eine Planfläche von ca. 14.000m<sup>2</sup> und soll als allgemeines Wohngebiet für Einfamilienhäuser zur Verfügung gestellt werden. Die Planfläche kann aktuell als Grünfläche mit vorhandenen Pflanzenstrukturen beschrieben werden.

Wir begrüßen den Erhalt und die Pflege vorhandener Baumgruppen auf den gründordnerisch festgesetzten Flächen BE1 und BE2. Besonders während der Bauphase sollten jedoch extra Schutzmaßnahmen für die Baumgruppe BE2 der Kastanien, die im Straßenbereich der Dieskaustraße stehen, angeordnet werden.

Wie aus den Planungsunterlagen hervorgeht ist die geplante Wohnbaufläche bereits jetzt von einem erhöhten Lärmpegel, erzeugt durch den Straßenverkehr der Dieskaustraße sowie durch den parallel zu ihr laufenden Schienenverkehr, beeinträchtigt.

Wir empfehlen daher, neben den bereits festgesetzten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen weitere Maßnahmen einzuleiten, um die Lärmemissionen im geplanten allgemeinen Wohngebiet sowie dem Siedlungsbereich um die Dieskaustraße den Orientierungswerten der DIN 18005 anzunähern, um gesunde Wohnverhältnisse zu fördern. Auch das Errichten von einer 2m hohen Lärm-

schutzwand halten wir für unzureichend. Durch sie werden lediglich die Bewohner im Erdgeschoss der Wohnungen geschützt.

Da der Bebauungsplan jedoch eine mögliche Geschoszahl || festsetzt, ist davon auszugehen, dass bei Bezug des Obergeschosses die dortigen Bewohner nicht ausreichend vor Lärmbelästigung geschützt werden können. Wir empfehlen, hier weitere Schutzmaßnahmen zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve

*Landesgeschäftsführer*